

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Antrag

Nr.: A-030/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	21.08.2019	öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 13.08.2019 hier: Beirat für Inklusion und Diversität

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

„Die Gemeinde Wustermark **prüft die Einrichtung eines Beirates** zur Verwirklichung der Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit unterschiedlichen Kulturen (Ethnien), Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung und Religion (Weltanschauung). Der Beirat **soll** die Bezeichnung **„Beirat für Inklusion und Diversität“** führen.“

Zugleich wird die Gemeindeverwaltung beauftragt – **im Falle eines positiven Prüfergebnisses** - unter Beteiligung der zuständigen Ausschüsse und ggf. weiterer Beteiligter eine Beschlussdrucksache zur Einrichtung eines solchen Beirates vorzulegen.

Die Ausgestaltung des Beirates soll in Abhängigkeit der tatsächlichen Bedürfnisse und Notwendigkeiten in der Gemeinde festgelegt werden.

Antragsbegründung:

Gem. § 19 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann die Hauptsatzung vorsehen, dass die Gemeindevertretung Beiräte oder Beauftragte wählt oder benennt, um die Interessen anderer Gruppen in der Gemeinde zu vertreten.

In der Gemeinde leben Menschen mit diversen Hintergründen u.a. mit unterschiedlichen Kulturen (Ethnien), Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung und Religion (Weltanschauung). Die Bürger*innen sind entweder fest in der Gemeinde verwurzelt oder in der jüngeren Vergangenheit in das Gemeindegebiet zugezogen. Gerade in einer gewachsenen Gemeinde fällt das aufeinander Zugehen oder Kennenlernen nicht allen Menschen immer leicht oder es ergeben sich keine regelmäßigen Gelegenheiten.

Darüber hinaus sollte in einer demokratischen Gesellschaft das Ziel aller sein, Menschen in ihrer Individualität in der Gesellschaft zu akzeptieren, zu integrieren und ihnen die Möglichkeit geben, sie in vollem Umfang an ihr teilhaben oder teilnehmen zu lassen.

Jeder Mensch bringt hierbei unterschiedliche Voraussetzungen mit, sodass sich im Alltagsleben verschiedene soziale, divers bedingte, aber auch tatsächliche physische Barrieren ergeben. Andererseits bringen alle Menschen Kompetenzen und Hintergründe mit, von denen in einer pluralistischen Gesellschaft alle profitieren können.

Um eine angemessene Teilhabe aller Bürger*innen in der Gemeinde zu ermöglichen, sieht die SPD einen Beirat für „Inklusion und Diversität“ für erforderlich an, damit bisher potenziell nicht berücksichtigte Gruppen sich künftig mit ihren speziellen, diversen Anforderungen in der Gemeinde artikulieren und einbringen können.

Der Beirat soll die Verwaltung und Gemeindevertretung u.a. durch Handlungsempfehlungen dabei unterstützen, die Teilhabe in der Gemeinde zu stärken. Die ausschließliche Einrichtung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung würde aus Sicht der SPD Wustermark zu kurz greifen, da Diversität in vollem Maße in der künftigen Gemeinde ein hohes Gut darstellen muss und andernfalls eine Diskriminierung anderer Gruppen entstehen ließe.

Für die Zusammensetzung eines solchen Beirates kommen verschiedene Varianten in Frage, weshalb eine Erwähnung in der Beschlusssache nicht zielführend wäre und durch die Gemeindeverwaltung, die Gemeindevertretung, deren Ausschüsse und ggf. weiteren Vereinen/Initiativen entwickelt werden sollte.

Allerdings sollte eine Mitwirkung des Seniorenbeirates ausdrücklich vorgesehen werden.

gez. Steven Werner
Fraktionsvorsitzender SPD

Az.:
21.08.2019